Vorlagen Nr. VL 1630/2023

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich:	4		
Bereich:	4/1-2 Straßenneubau		
Bearbeitet von:	Herrn Griese		
Beratungsfolge:	⊠ öffentlich	☐ nichtöffentlich	
Rat			13.12.2023
Kurzbezeichnung:			
Neubau Hufeisenbrück	e – weitere Vorgehensweise		

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt den Bau der Hufeisenbrücke als Busspur, die für Radverkehr freigegeben ist, gemäß der Variante 2b (Anlage 6 der Vorlage Nr. 1362/2023), sofern die Verbandsversammlung des NWL beschließt, die Förderquote auf den 50%-Anteil des NWL auf 90% festzulegen.
 Die Verwaltung wird beauftragt, dem NWL hierfür eine Zuschussanmeldung einzureichen.
- 2. Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt den Neubau der Hufeisenbrücke als Rad- und Fußwegbrücke, falls der NWL die Förderquote auf den 50%-Anteil des NWL auf weniger als 90% beschließt.

Sachverhalt / Begründung:

Die Hufeisenbrücke befindet sich in einem schlechten Bauzustand. Für den Weiterbetrieb wurde ein Fahrstreifen gesperrt. Es gibt ein Betriebskonzept, welches vorsieht, die Brücke spätestens im Jahr 2028 zu erneuern.

Am 22.12.2021 hat der Rat der Universitätsstadt Siegen den Grundsatzbeschluss gefasst, die Hufeisenbrücke für den ÖPNV sowie den Fuß- und Radverkehr neu zu bauen (vgl. Vorlage VL506/2021) und die Verwaltung beauftragt, Varianten zu entwickeln, sowie mit etwaigen Zuschussgebern ein Förderkonzept zu entwickeln.

Die Varianten und das Förderkonzept wurden dem Rat der Universitätsstadt Siegen mit Vorlage 1362/2023 zur Entscheidung vorgelegt. In dieser Vorlage wurde vorgeschlagen, die Variante 2b (Anlage 6 der Vorlage 1362/2023) umzusetzen. Die Variante 2b sieht den Neubau der Hufeisenbrücke als Busspur vor, die für den Radverkehr freigegeben ist, sowie die Belange des Fußverkehrs berücksichtigt.

Die Förderung des Neubaus gemäß Variante 2b erfolgt gemäß Vorlage Nr. 1362/2023 durch den NWL und die Bezirksregierung Arnsberg. Der NWL hatte in Aussicht gestellt, 50% der zuwendungsfähigen Kosten gemäß § 12 ÖPNVG mit einer Förderquote von 60% zu fördern. Die Bezirksregierung Arnsberg hatte in Aussicht gestellt, 50% der zuwendungsfähigen Kosten gemäß Föri-Kom-Stra mit einer Förderquote von 70% zu fördern. Die Planungskosten wurden jeweils mit 2% bzw. 4% der Baukosten pauschal gefördert. Gemäß diesem Förderszenario würde der Eigenanteil der Stadt Siegen 14,3 Mio. € betragen, was einer Gesamtförderquote von 57% entspricht.

Der Rat der Universitätsstadt Siegen hat daraufhin den Neubau der Hufeisenbrücke gemäß Variante 2b beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte jedoch unter dem Vorbehalt, dass es dem Bürgermeister gelingt, einen weiteren Zuschuss von Dritten (Kreis, ZWS usw.) in Höhe von 25% der Gesamtkosten zu akquirieren.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein Zuschuss Dritter zunächst von den zuwendungsfähigen Kosten abzuziehen ist und die Förderquoten von NWL und Bezirksregierung auf den verbleibenden Rest anzuwenden sind, würde ein solches Förderszenario zu einem Eigenanteil der Stadt Siegen von 10.725.000,-- € führen. Dies entspricht einer Förderquote von 68%. Der Versuch, eine weitere Förderung durch Zuschüsse Dritter zu erreichen, war nicht erfolgreich.

Nach erneuten Verhandlungen mit dem NWL ist es jedoch gelungen, dass der NWL die Erhöhung der Förderquote von 60% auf 90% auf den 50%-Anteil des NWL in Aussicht stellt. Hierzu ist es erforderlich, dem NWL eine entsprechende Zuschussanmeldung vorzulegen, über die die Verbandsversammlung Anfang 2024 entscheiden muss.

Die Erhöhung der Förderquote von 60% auf 90% auf den 50%-Anteil des NWL führt dazu, dass der Eigenanteil der Stadt Siegen auf 10.175.000,-- € sinkt, und somit niedriger ist, als wenn ein weiterer Zuschuss von 25% der Gesamtkosten durch einen weiteren Dritten erreicht worden wäre.

Finanzielle Auswirkungen ⊠ ja □ nein

Durch die Erhöhung der Förderquote des NWL von 60% auf 90% konnte somit ein Eigenanteil der Stadt Siegen erreicht werden, der die Vorgaben des Ratsbeschlusses vom 21.06.2023 (Vorlage VL 1362/2023 übertrifft.

Es wird daher vorgeschlagen, dem NWL eine Zuschussanmeldung für den Neubau der Hufeisenbrücke gemäß Variante 2b (Anlage 6 der Vorlage VL 1362/20239) vorzulegen und den Neubau der Hufeisenbrücke gemäß dieser Variante zu beschließen, falls die Verbandsversammlung Anfang 2024 eine Förderquote von 90% auf den 50%-Anteil des NWL beschließt.

Falls die Verbandsversammlung des NWL die Erhöhung der Förderquote auf 90% auf den 50%-Anteil des NWL nicht beschließen sollte, wird vorgeschlagen, die Hufeisenbrücke als Rad- und Fußwegbrücke neu zu bauen.

Gesamtkosten der	Gesamtkosten der jährliche		Finanzierung Finanzierung		Abstimmung mit		
Maßnahme		Folgekosten	Eigenanteil	objektbezoge	ne	der Kämmerei	
		_		Einzahlungen		☐ ist erledigt	
						☐ ist nicht	
33 Mio. €		-	10.175.000,00€	22.825.000,00€		erforderlich, da	
						Haushaltsmittel im	
						Haushalt zur	
						Verfügung stehen.	
Veranschlagung							
		□im	☐ Nein			Kotnträger/	
		Ergebnisplan				Inverstitionscode	
2023 – 2026						T120201129	
(für Planungskosten)				5 Mio. €		Sachkonto	
						7852100	
Klimaschutz							
Klimarelevanz	Veränderung CO2-		Übereinstimmun	Übereinstimmung mit den		Bestehen alternativer	
Emmissionen			Zielen bzw. dem Zielkonzept		Handlungsoptionen?		
			der Stadt Siegen				
⊠ Nein	\square erhebliche Reduktion					☐ Nein	
☐ Ja, positiv	☐ geringe Reduktion		□ Ja	□ Ja		⊠ Ja	
	☐ geringe Erhöhung		☐ Nein	☐ Nein			
☐ Ja, negativ	□ [seringe Linonang					
☐ Ja, negativ☐ Prüfbedarf	_	erhebliche Erhöhung	☐ Unbekannt				
		erhebliche Erhöhung	☐ Unbekannt				
☐ Prüfbedarf		erhebliche Erhöhung	□ Unbekannt				
☐ Prüfbedarf		erhebliche Erhöhung	□ Unbekannt				
☐ Prüfbedarf Erläuterungen Kli	mare	erhebliche Erhöhung levanz					
☐ Prüfbedarf Erläuterungen Kli	mare	erhebliche Erhöhung levanz	□ Unbekannt	ionen)			
☐ Prüfbedarf Erläuterungen Kli	mare	erhebliche Erhöhung levanz		ionen)			

In Vertretung

gez. Henrik Schumann Stadtbaurat